



Die Fanzel

Mitteilungen des
Bergischen Vereins
für Familienkunde e. V.
 und der
 Bezirksgruppe **Bergisch Land**
 der Westdeutschen Gesellschaft für
 Familienkunde e.V. Köln
 Heft 36 / Dezember 1988

Redaktion

Dr. Wolfram Lang
 Zanellastr. 52
 5600 Wuppertal 2
 Tel. 0202/557862

Gerhard Birker
 Thomstr. 20
 5600 Wuppertal 2
 Tel. 0202/625596

Walter Borger
 Hügelstr. 111
 5620 Velbert 15
 Tel. 02053/4309



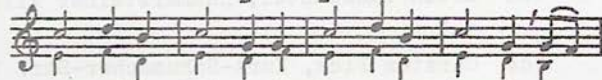
O selige Nacht!

C Am F° C C G Hm Em D⁷ G
 E D



1. O se - li - ge Nacht! In himm - li - scher Pracht er -

C F G C G C Dm G Am G
 D E



-scheint auf der Wei - de ein Bo - te der Freu - de dem

C Am F° C Am F⁶ C G⁷ C
 E G



Hir - ten, der nächt - lich die Her - de be - wacht.

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstaltungen	Seite 2
2. Vereinsmitteilungen	2,3
3. Vereinsbibliothek	3-5
4. Suchanzeigen	5,6
5. Ehegatten müssen gemeinsamen Namen tragen	6-8
6. Pro Ahn sechzig Pfennige	8-12
7. Lateinische Bezeichnungen in Kirchenbüchern (Fortsetzung)	12



**Bitte nicht
vergessen!**

Veranstaltungen

- 13.12.1988 2. Dienstag im Dezember, Adventstreffen im
Ratskeller in Wuppertal-Elberfeld, 19.30 Uhr ..
Januar 1989 entfällt
- 07.02.1989 Vortrag " Aus der Familie Braune " von Herrn
Hans Braune (dieser Vortrag war für den 08.11.
1988 vorgesehen, zur Ausführung gelang jedoch
" Joachim Nettelbeck, 1738 -1824, und Kolberg
zu seiner Zeit; von Dücker bis Nettelbeck
- 950 bis heute - " von Frau Beate Nettelbeck)
- 07.03.1989 Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes,
Petruskirche, 19.30 Uhr, Ecke Zeughaus-/Sieges-
straße, Wuppertal-Barmen
- 04.04.1989 Arbeitsabend

WICHTIGE INFORMATION!

Vereinsmitteilungen

Wir begrüßen als neue Mitglieder im Bergischen Verein für
Familienkunde e.V., Wuppertal :

- 103 Erwin Tückmantel, Hammersteiner Allee 57 , 5600 Wupper-
tal 11
- 104 Carsten Pick, Kurt-Schumacher-Str. 187, 5600 Wuppertal 1
- 105 Siegfried Schneider, Hutteneichenweg 56b, 7 Stuttgart 80

in der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Köln:
Karl Krückhans, Johann-Sebastian-Bach-Str. 4, 5620 Velbert,

Ferner ist der frühere Schatzmeister der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. Dr. Karl Rudolf Wehn in die Ringstraße 8 in 5632 Wermelskirchen-Dabringhausen umgezogen. Wir freuen uns, ihn dadurch als neues Mitglied in unserer Bezirksgruppe begrüßen zu können.

Geburtstage

02.02.1989 50 Jahre Ilse Immecke, Wuppertal 2
17.03.1989 50 Jahre Annemarie Windgassen, Wuppertal 1
28.11.1988 55 Jahre Gisela Oeckinghaus, Remscheid
28.12.1988 60 Jahre Rolf Bertram, Wuppertal 1
14.12.1988 75 Jahre Wolf Dieter Fudickar, Wuppertal 1
17.01.1989 80 Jahre Hans-Joachim Schmidt, 4540 Lengerich

Sonstiges

Im September 1988 wurde von Herrn Werner Wicke die 2. Auflage der Familien-Computerliste fertiggestellt. Sie umfaßt ca. 6 000 Familieneintragungen auf 105 Seiten. Die nächste Auflage ist vorgesehen, sobald wir den Umfang der Liste um 30% erweitern können.

Wichtiger Hinweis !!!

Wir möchten darauf hinweisen, daß Namen und Daten, die zeitlich noch unter das Datenschutzgesetz fallen (nach 1875) in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden darf.

Vereinsbibliothek

Neuzugänge

Nr.	Titel	Verfasser	Verlag
A85	Band 5 Basilika St. Lambertus, früher Pfarrkirche Sancta Beata Maria, 1603 - 1724 Hofpfarrkirche, 1666-1728	Alfred Strahl	Düsseldorf 1988
A109	Alphab. Verzeichnis der Copulationen in der Stadt Lennepe, 1751 - 1809	Paul Windgassen	1937

- A110 Alphas. Verzeichnis Paul Windgassen 1937
der Taufen in der Stadt
Lennepe, 1747 - 1769
- A111 Alphas. Verzeichnis
der Taufen in der Stadt
Lennepe, 1770 - 1809
- B146 Waldecksche Ortssippen= Eckhard Schmidt Stadtarchiv
bücher, Band 23 Korbach, 1981
Meineringhausen
- B147 wie vor, jedoch Band 26 Hilmar G. Stadtarchiv
Hillershausen Stoecker Korbach, 1986
- B148 Der große Brand von AG.d.fam.kd.G. Darmstadt, 1988
Beerfelden i.J. 1810 Hessens,
Klaus Dittmann
- B149 "Adreßbuch" des Vor= Dr.D. Köhler 1987
deren Odenwaldes, 1635-1750
- 1 Groß-Bieberauer Familien
- 2 Familien in Rodau, Asbach,
Klein-Bieberau und Webern
- 3 Familien in Billings, Nonrod,
Meßbach, Steinau, Hausen und
Lichtenberg
- 4 Modauer Familien
- 5 Familien in Herchenrode, Ernst=
hofen, Neutsch, Allertshofen
und Hoxhohl
- 6 Familien in Brandau, Lützel=
bach und Neunkirchen
- B150 Beiträge zur Westfäli= Werner Frese Aschendorf /
schen Familienforschung Münster, 1980/81
Band 38 / 39
- B151 wie vor, jedoch Band 41 wie vor wie vor, 1983
- B152 wie vor, jedoch Band 42 wie vor wie vor, 1984
- B153 2900 Einwohner des Rudolf Kunz / Darmstadt 1987
Amtes Starkenburg Hans Lorenz
1623 und 1626/27

- B138/3 8000 Totenzettel aus H.M.Schleicher W.G.f.Fk.,
Rheinischen Sammlungen, Köln, 1988
3 Bände, Ko - Po
- C1/20 Band 20 Burkhard Dietz 1988
Topographia Ducatus Montani, 1715
/1 Teil 1 Bergischer
/2 Teil 2 Geschichts-
verein
Solingen
- C68 Die Heimat, Mitteilungs- Jürgen
blatt des BGV Solingen Stohlmann
/1 Heft 1 1985
/2 Heft 2 1986
/3 Heft 3 1987
- C72 Jahresringe Mettmanner Norbert Lapp Selbstverlag,
und Niederbergischer 1984/86
Geschichte, Heft 1 und 2
- C73 24 Rheinische Museen Dr.Wolfgang R. Habelt-
stellen sich vor Kolbe Verlag, Bonn,
1979
- C74 Quellen und Untersu= Sabine Engel= Schwelm, 1988
chungen zur Geschichte bracht,
der Stadt Schwelm Wolfgang Fenner

**Eilige
ANFRAGE!**

Suchanzeigen

1. Gesucht wird von G.-Alexander Filling, Ernst-Ludwig-Str. 21,
6140 Bensheim 1:
- Das genaue Sterbedatum von Heinrich Ovenius, Pfarrer in
in Sonnborn, + 1694
 - Sterbedatum Esther Ovenius geb. Kocherscheidt (Ehefrau v.v.)
 - Geburts- und Taufdatum von Maria Catharina von Carnap
(Elternr Caspar v.C., Catharina Siebel-deren Daten sind
bekannt-) oo mit Johann Hermann Ovenius, Pfarrer in
Cronenberg
 - Daten von von Engelbert Hartkopf, Kaufmann in der Kohl-
furt, und seiner Ehefrau

2. Zur Illustration der "Funzel", von Genealogien und Ortschroniken werden alte Fotos, Zeichnungen und Pläne jeder Art aus allen Jahrhunderten gesucht,
von Walter Borger, Hugelstr. 111, 5620 Velbert 15

Ehegatten mussen gemeinsamen Namen fuhren

1 Gesetzliche Regelung

Ehegatten fuhren einen gemeinsamen Familiennamen, den sog. Ehenamen. Dies kann der Geburtsname des Mannes oder der Frau sein. Wessen Name gewahlt wird, daruber mussen sich die kunftigen Ehegatten bei der Eheschlieung einig sein. Geben sie dem Standesbeamten gegenuber keine Erklarung hinsichtlich des Ehenamens ab, so wird dies der Geburtsname des Mannes (§ 1355 Abs. 1 und 2 BGB).

Einer der Ehegatten mu also auf seinen Geburtsnamen verzichten. Es steht ihm allerdings frei, seinen Geburtsnamen (oder den zur Zeit der Eheschlieung gefuhrten Namen) dem Ehenamen voranzustellen, also einen Doppelnamen zu fuhren. Hierzu bedarf es ebenfalls einer Erklarung gegenuber dem Standesbeamten (§ 1355 Abs. 3 BGB). Der vorangestellte sog. Begleitname bleibt aber bloer Namenszusatz, er ist nicht auf die ehelichen Kinder ubertragbar. Diese erhalten den Ehenamen ihrer Eltern (§ 1616 BGB).

2 Sonderregelung fur gemischt-nationale Ehen

Die gesetzliche Regelung, da Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen fuhren mussen, gilt nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs nicht fur sog. gemischt-nationale Ehen. Vielmehr richtet sich in einer Ehe, in der nur einer der Ehegatten die deutsche Staatsangehorigkeit besitzt, der Name der Frau nach deren Heimatrecht. Gilt in dem Staat, in dem die Ehegatten ihren gewohnlichen Aufenthalt haben, ein Namensrecht wonach die Ehefrau einen anderen Namen tragt, so ist sie berechtigt, diesen Namen anzunehmen.

Der BGH betonte, da die Einheitlichkeit des Familiennamens zwar ein Prinzip des deutschen Rechts sei und deutscher Sitte entspreche, jedoch auf internationaler Rechtsebene keinen allgemein bestehenden Grundsatz darstelle, da zahlreiche Staaten eine anderung des Frauennamens durch Heirat nicht vorsahen. Die Einheit des Familiennamens sei somit fur staatsburgerliche Mischehen nicht voll zu verwirklichen.

Seit dem 1. 9. 1986 gilt im Internationalen Privatrecht die Grundregel, da der Name einer Person dem Recht des Staates unterliegt, dem sie angehort. Das fuhrt zur Namensvielfachheit der Ehegatten, sofern das Heimatrecht eines Ehegatten eine Namensanderung durch Eheschlieung nicht vorsieht. Allerdings gibt es verschiedene Moglichkeiten, nach denen die gemischt-nationalen Ehegatten ihren Namen abweichend von diesem Grundsatz bestimmen konnen (Art. 10 Abs. 1-4 EinfG zum BGB).

3 Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

Das Landgericht Tübingen hatte in zwei Vorlagebeschlüssen dem Bundesverfassungsgericht die Frage unterbreitet, ob nicht die gesetzliche Bestimmung, die Ehegatten zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens zwingt, gegen das Grundgesetz verstößt und deshalb verfassungswidrig ist. Anlaß hierzu boten zwei Fälle, in denen sich Ehegatten geweigert hatten, einen gemeinsamen Ehenamen zu führen. Beide wollten auch nach der Eheschließung ihre Geburtsnamen behalten.

Das Landgericht sah in der jetzigen gesetzlichen Regelung eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG), das auch das Recht auf den eigenen Namen umfasse. Der Name stehe gegen Anonymisierung und Auflösung der Persönlichkeit in der Massen- und Industriegesellschaft. Das Recht auf den eigenen Namen hebe den Namens-träger tatsächlich und rechtlich aus der Masse der übrigen Menschen heraus. Deshalb werde dieses Recht verletzt, wenn ein Ehegatte gezwungen werde, seinen Geburtsnamen und die mit diesem verbundene Identifikationsmöglichkeit aufzugeben.

Das vorliegende Gericht verneinte die Notwendigkeit eines gemeinsamen Familiennamens und wies darauf hin, daß in 106 Staaten unterschiedlicher Entwicklungsstufen - von Andorra über Belgien und Chile bis zur UdSSR und den USA - Ehegatten entweder von vornherein ihren Geburtsnamen behalten oder das Recht haben, die Beibehaltung ihres Geburtsnamens in der Ehe zu wählen.

4 Das Verdikt der Karlsruher Richter

In seiner Entscheidung blieb das Bundesverfassungsgericht auf seinem schon im Jahre 1983 einmal geäußerten Standpunkt:

Die gesetzliche Bestimmung, die Ehegatten die Führung eines gemeinsamen Familiennamens vorschreibt, verletzt nicht das Persönlichkeitsrecht desjenigen Ehegatten, dessen Name nicht Ehename wird. Sie verstößt auch nicht gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 und 3 GG).

Im einzelnen traf das BVerfG folgende Feststellungen:

- Der einzelne kann verlangen, daß die Rechtsordnung seinen Namen respektiert und schützt. Dieser Schutzanspruch ist jedoch nicht uneingeschränkt.
- Das Namensrecht bedarf gesetzlicher Ausgestaltung, wobei auch die Belange der Allgemeinheit berücksichtigt werden müssen. Deshalb hat der einzelne kein unbeschränktes Recht auf Beibehaltung seines bisher geführten Namens.
- Der Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) gebietet zwar nicht unbedingt die Wahl eines einheitlichen Familiennamens. In seinem Bestreben, die Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder auch äußerlich - nämlich durch einen Ehenamen - sichtbar zu machen, konnte der Gesetzgeber jedoch an den genannten Grundgesetzartikel anknüpfen, der das Prinzip der Einheit der Familie gewährleistet.
- Durch die Verpflichtung der Ehegatten zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt. Der Ehegatte, der seinen Geburtsnamen nicht mehr als alleinigen Namen führen darf, wird durch die gesetzliche Regelung nicht unzumutbar belastet.

- Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der „weichende“ Ehegatte seinen bisherigen Namen dem Ehenamen beifügen (voranstellen) kann. Zwar begründet die Führung eines Doppelnamens nach außen hin die Vermutung, daß der Namensträger verheiratet ist; das Interesse am Verschweigen des Familienstandes gehört jedoch nicht zum Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Durch die amtliche Registrierung wird die Eheschließung ohnehin für die Allgemeinheit erkennbar.
- Kein Verfassungsverstoß ist schließlich darin zu sehen, daß sich einzelne Paare durch die Pflicht, einen Ehenamen zu führen, von der Eheschließung abhalten lassen könnten.

Quelle: "Steuer- und Wirtschaftskurzpost", Gruppe 25, Seiten:

1 373 - 1 374

Pro Ahn sechzig Pfennige



Paul Schallück

Vor kurzem war es mir vergönnt, das Parlament eines unserer Bundesländer bei seiner ernsten Arbeit zu beobachten. Zur Pause begab ich mich in das lichte, mit angenehmen und gewiß kostspieligen Fauteuils ausgestattete Kasino des hohen Hauses. Mir gegenüber ließ sich ein Mann in den Sessel gleiten, dessen Gesicht und Körperfülle mir bekannt erschienen. Und als ich ihn sprechen hörte, zweifelte ich nicht, daß er jener Herr Klaaps war, dem ich in jungen Jahren ein wenig zu nahe getreten war. Und ich erinnerte mich wieder folgender Geschichte.

Der am 17. Juni 1922 in Warendorf geborene Schriftsteller Paul Schallück wäre in diesem Jahr 65 geworden. Er starb 1976 in Köln an einem Krebsleiden. Für sein literarisches Werk hat er hohe Auszeichnungen erhalten: 1973 den Nelly-Sachs-Preis der Stadt Dortmund, 1962 den Literaturpreis der Stadt Magdeburg und bereits 1955 den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Da ich mit sechzehn Jahren ein etwas bleicher und nervöser Junge war, schickten mich meine Eltern in den Ferien regelmäßig aufs Land zu Onkel Pastor, einem Bruder meiner Mutter. Die Nähe dieses weißhaarigen, rechtschaffenen Mannes, der – ich weiß nicht seit wie vielen Jahren schon – das Pfarramt der Gemeinde Gummersdorf versah, hielt meine Mutter in jeder Beziehung für geeignet, meinen unreifen und zu Dummheiten aufgelegten Geist gediegen zu beeinflussen. Ihre Hoffnung baute sie vor allem auf die Strenge der Haushälterin meines Onkels, deren ganzes Wesen mir heute zusammengefaßt in

einem kleinen, mit Nadeln gespickten Haarknötchen erscheinen will. Anna, ich nannte sie Tante, obwohl wir außer von Adam und Eva her keinen verwandtschaftlichen Tropfen Blutes hatten, Tante Anna also bestimmte meinen Onkel, meinem Ferienaufenthalt im Pfarrhaus dadurch eine kleine Nützlichkeit und eine geringe Ordnung zu verleihen, daß er mich beauftragte, die Anfragen verzogener Familien nach ihren Vorfahren zu beantworten.

Damals nämlich war jene Zeit ausgebrochen, in der man - keineswegs im chinesischen Sinne der Verehrung, sondern lediglich zum Sauberkeitsbeweis der eigenen Blutmenge - seinen Ahnen nachforschte und ihnen in neuer Hochachtung vor dem roten Saft gleichsam nachträglich auf die Finger sah. Manch einer mag damals in einer plötzlichen, mir aber unverständlichen Wandlung ein anderer Mensch geworden sein, wenn sich herausstellte, daß er seine Ahnenkette bis in die Zeiten Wallensteins oder noch weiter ins Vergangene hinein ohne Unterbrechung und in artbewußter Reinlichkeit zu verfolgen imstande war.

So war ich denn bei der Aufstellung einiger Stammbäume als ein sonderbarer Gärtner betelligt. Und für jeden Ahn, den ich in den muffigen Kirchenbüchern erjagte, erhielt ich von Onkel Pastor sechzig Pfennige. Für Altvordere vor dem Dreißigjährigen Krieg sogar eine Mark. Hat er sich eigentlich nicht gefragt, welchen Versuchungen er mich damit aussetzte, welchen wunderlichen Anfechtungen? Tatsächlich bin ich ihnen denn auch einige Male erlegen, indem ich kaltbütig Geschlechterfolgen erfand, die nie die verwirrende Wonne dieses Erdenlebens genossen haben, mir aber - in ihrer Unschuld - zur Aufbesserung meines Taschengeldes verhalfen.

Almählich gewann ich Vergnügen an meiner Tätigkeit, und ich hätte sie auch dann fortgeführt, wenn mir dafür kein

finanzieller Gewinn zugeflossen wäre. Es machte mir nämlich Spaß, die eingegangenen Briefe zu studieren, bevor ich in die Jahrhunderte zurückblätterte. Die Briefköpfe und die Anreden untersuchte ich genau, die zwischen „Euer Hochwohlgeboren“ und dem schlichteren „Herr Pastor“ variierten oder überhaupt fehlten. Den Ton der Anfrage horchte ich ab, ebenso wechselvoll zwischen Bitte und Forderung. Und ganz besonders prüfte ich die letzten Worte, den Gruß. Von den Briefschlüssen machte ich einiges abhängig.

Wenn ich einem frommen, christlichen „Vergelt's Gott“ oder „Der Himmel lohne es Ihnen“ begegnete, und wenn auch der Ton des Schreibers dem Abschiedsgruß entsprach, dann gab ich mich gern zu den eben erwähnten und für jene Zeit erfreulichen Abänderungen des Stammbaumes her. Wenn aber schon die Anrede fehlte, wenn es den Formulierungen an Demut gebrach, und wenn dann noch - unter der Bekundung einer germanischen Rasseüberheblichkeit - das Kennwort all dieses Unsinnns und vor dem Namen ein markantes und dummes und für die Zukunft des Volkes verhängnisvolles „Heil“ zu lesen war, dann - man verzeihe mir - dann schloß ich die Tür meiner Dachkammer ab, damit ich in meinem Ärger und der daraus entspringenden Tätigkeit nicht gestört würde. In solchen Fällen schnitt ich die Wurzeln oder einige Äste des Stammbaumes einfach ab, unterbrach den Strom der roten Flüssigkeit, der durch die Jahrhunderte strömte, und ließ ganze Generationen im Dämmer des Ungeborenen verbleiben, so daß sich der Briefschreiber einer nur mäßig in der Zeit verwurzelten Familie erfreuen konnte. Ich leugne nicht, daß mich bei solchen Unternehmungen verdorbene Genugtuung beschlich, war ich doch imstande, ganze Reihen von Altvordern ohne Blutvergießen, buchstäblich mit einem Federstrich zu vernichten.

Und als mich der Brief eines Herrn Klaaps ganz besonders geärgert hatte, weil ein

dummer Stolz vom Briefkopf her – der einem Gauleiterbüro entstammte – bis zur Unterschrift nachhaltig und für mich – der ich infolge meiner Erziehung das Gegenteil einer blauäugigen Gestinnung besaß – beleidigend zu spüren war. :el mich eine satanische Idee, ich kann es nicht anders sagen. Diesmal beschnitt ich die Wurzeln des Stammbaumes nicht. Ich trieb sie vielmehr ungebührlich weit in die Vergangenheit hinein. Aber ich korrigierte die Vornamen, vom Ur-Ur-Ur-Großvater an rückwärts, damit dem so Gestraften durch Deportation kein wirkliches Unheil widerfahre. Ich verwandelte also in meiner Antwort an Herrn Klaaps „Siegfried“ in „Salomon“, „Dagobert“ in „Daniel“, „Arnold“ in „Aaron“ oder „Josef“ in „Josua“. Als mein Onkel den Brief unterschrieb, stand ich leicht zitternd neben ihm.

Um allen kommenden Schwierigkeiten zu begegnen – denn daß welche eintreten würden, ahnte ich wohl –, trug ich die Namen auch in den Kirchenbüchern nach. Das war keine leichte Arbeit, das darf man mir glauben. Die Bücher waren vergilbt, und die Schreiber hatten sich einer Schrift befleißigt, die im Vergleich mit den Schreibweisen unseres Jahrhunderts – besonders mit meiner eigenen Klausur – von einem viel höher entwickelten Sinn für Ausgewogenheit und Schönheit zeugte. Ich übte mich tagelang, wohl eine oder zwei Wochen hindurch. Außerdem hatte ich eine Tinte zu mischen, wie sie damals benutzt wurde – in jeder Generation eine andere Mixtur, was meine zugleich historischen wie chemischen Bemühungen noch erschwerte, und die alten Spuren mußte ich aufs Sorgfältigste tilgen, ausradieren, ausschaben – aus der Welt zaubern. Die Übungsbogen verbrannte ich, selbstverständlich, auch die Blätter der Generalprobe, die ich auf einem herausgerissenen, leeren Bogen eines alten Kirchenbuches ablegte. Dann konnte ich klopfenden Herzens darangehen, das Geschlecht des Herrn Klaaps nach meinem Sinne zu nuancieren. Ich löschte die Tinte mit einem

alten, von mir jedoch – und darauf lege ich Wert – neu entdeckten Sand-Streu-Verfahren, glitzte die Schriftzüge an einer Kerze, blies noch etwas Spinnenstaub darüber, den ich eigens vom Dachboden importiert hatte, und war zufrieden. Das schwere Werk war getan, und meinem geschulten Auge gab sich keine Nachlässigkeit preis. Ich war glücklich, oder – um in lateinischer Manier meinen Seelenzustand auszudrücken, ich war felix.

Es dauerte dann auch nicht lange, bis ein zweiter Brief aus dem Gauleiterbüro eintraf, den mein Onkel stürmisch und der allgemeinen politischen Lage wegen furchtsam an mich weitergab. Der Briefschreiber – keineswegs der Gauleiter selbst – hatte sich statt von seinem Verstand, von seiner Wut diktieren lassen. Mit „unglaublich“ und „unmöglich“ begann es, setzte sich fort mit „Familienehre“, „Rassen- und Blutbewußtsein“, er sprach von „Irrtum, wenn nicht gar Intrige oder Neid auf die Möglichkeiten meiner politischen Karriere“ und endete schließlich mit der Drohung, daß er, der Herr Klaaps, in den nächsten Tagen „höchst persönlich“ (als ob es unpersönlich vorstellbar gewesen wäre) vorfahren werde, da er in der Gegend ohnehin zu tun habe.

„Was sagst du dazu?“ fragte mich mein Onkel.

Ich sagte, daß er getrost kommen möge, und wenn die Stimme seines Blutes nicht bereit sei, ihm Kunde zu geben von den seltsamen Vornamen seiner Altvordern, dann müsse er sich halt über die Bücher beugen und sich durch schwarz auf weiß überzeugen lassen. – Trotz meiner wohlgesetzten – übrigens einstudierten – Rede sah mein Onkel dem Besuch mit einiger Bangnis entgegen. Ich allerdings auch, warum soll ich es verschweigen? Es war gegen Abend. Ein Fahrer öffnete die Wagentür, und der ganz und gar braune Anzug über einer fetten Leibung, die blank gewichsten braunen Stiefel und das fleischfeste, rosige Gesicht sagten mir,

daß es nur Herr Klaaps sein könne. Er wartete, bis der Fahrer auch einer Dame in reizvollem Sommerkleidchen beim Aussteigen geholfen hatte, dann marschierte er voraus und aufs Pfarrhaus zu. Die Dame tippelte hinterdrein, und – ich weiß nicht, woher – mich beschlich leise Zuneigung zu dieser Frau. Je mehr sie sich uns näherte, erkannte ich sie als ein blondes, anziehendes Mädchen, das dann im Studierzimmer meines Onkels, wo sie mir mit übereinandergeschlagenen Beinen gegenüber saß, ohne Mühe auch den Rest meiner Sympathie eroberte.

Herr Klaaps wiederholte, was er bereits in seinem Brief geschrieben hatte. Und als mein Onkel ihn unterbrach, um ihn darauf hinzuweisen, daß ich allein verantwortlich war für alles, was die Ahnen betraf, lächelte er erleichtert, vermutlich weil er meinte, mit mir schneller fertig zu werden. Ich ging jedoch auf seine Worte erst gar nicht ein. Ich holte die Kirchenbücher, blätterte und blätterte, obgleich ich die Selten genau wußte, und schlug endlich die betreffenden Ärgernisse vor den Augen unseres braunen Gastes auf. Der beugte nein, er stürzte sich darüber und begann zu lesen, las, las sehr lange, las so lange, daß meine Stirn feucht zu werden begann, lehnte sich dann zurück und sagte endlich: „Ich bin ruiniert!“ Diese Salomon und David und Josua seien noch im Grabe fähig, ihn aus dem Sattel zu heben; denn er habe einige Aussicht, Stellvertreter des stellvertretenden Gauleiters zu werden, aber mit einem Salomon oder Aaron – nagend an der Wurzel seines Stammbaumes sozusagen – sei es so gut wie ausgeschlossen, daß man ihm fernerhin vertraue.

Er drückte sich freilich in kürzeren Sätzen und größeren Worten aus, in jener Art, die heute wohl – und ich sage mit zufriedener Betonung, Gott sei Dank – in keinem unserer Ämter mehr zu hören ist. Herr Klaaps ärgerte sich nicht etwa, er war erschüttert in seinen Tiefen. Und ohne Übergang fragte er Onkel Pastor und auch mich, ob wir zwei denn keine Möglichkeit

sähen, ihm diese Schande zu ersparen, die Vornamen zu unterschlagen beispielsweise; ja, unterschlagen, sagte er.

„Sie erwarten von uns“, sagte ich, „daß wir die Kirchenbücher fälschen? Sie scheinen zu vergessen, Herr Gauleiter, in welchem Hause Sie sich befinden.“

Er wurde noch kleiner auf seinem Stuhl, und sein Gesicht verlor die rosige Frische. Er begann zu bitten, er rang schweren Atems um mein Mitleid, er demütigte sich und flehte – und das reizend blonde Mädchen, seine Sekretärin übrigens, rückte auf dem Stuhl zurück und machte mir Zeichen, hart zu bleiben, nicht nachzugeben.

Dem klugen und – wie mir im Augenblick noch schien – weitsichtigen Zuspruch dieses Mädchens ist es zu verdanken, daß ich schließlich nicht doch noch weich wurde vor der bejammernswürdigen und ehrlich verzweifelten Gestalt, die sich einmal an meinen Onkel wandte, der nur die Schultern hob, dann wieder an mich.

„Es tut mir leid, Herr Klaaps“, sagte ich. Und als er einsah, daß er nichts auszurichten vermöchte, stand er auf wie ein alter Mann, sagte mit leichter Verneigung und aufrichtigem Gesicht:

„Grüß Gott, Herr Pfarrer“, und ging hinaus.

In diesem Augenblick, das darf ich ohne Erröten versichern, in diesem Augenblick hätte ich mich auf meine Übeltat bekannt, wenn die hübsche Sekretärin nicht auf mich zugetreten wäre, um mir die Hand zu drücken, während Herr Klaaps schon zu seinem Wagen wankte. Und dann flüsterte sie:

„Gut so, gut. Vielen Dank. Stellvertreter des stellvertretenden Gauleiters soll nämlich mein Bräutigam werden. Vielen Dank, lieber Junge“, streichelte flüchtig mein bestürztes Gesicht und trippelte davon. In der darauffolgenden Nacht habe ich sehr

schlecht und nur wenig geschlafen. Und als ich nun Herrn Klaaps nach manchen Jahren im Kasino des hohen Landeshauses wiedererkannte, wollte ich aufstehen und ihn begrüßen und ihm endlich sagen, wem er seine weiße Weste, seinen jetzigen, untadeligen Ruf und auch seine Stellung zu verdanken habe. Dann unterließ ich es doch. Ich hätte uns nur Unannehmlichkeiten bereitet.

Quelle:
" Westfalenspiegel " vom
September 1987



Lateinische Bezeichnungen in Kirchenbüchern (Fortsetzung)

patruus	Oheim (Bruder des Vaters)	postridie	am Tag darauf
patruelis	Vetter, Neffe, Oheim	post susceptum	nach erfolgter Taufe
pauper	arm	baptismus	Taufe
pectoralis morbo	durch Brustleiden	prae, pre	vor, für
penitentia	Buße, Beichte	praegnans	schwanger
per	durch	praemissis	nach den
per matrimonium subsequens legitimatus,	durch die nachfolgende Ehe der Eltern legitimiertes Kind	proclamationem	(kirchl.) Rufen
Abk.: p.s.l.		praemunitus	gestärkt versehen
peregrinus	Fremde, Pilger	praenobilis	edel, der edle
per me	durch mich	prepositus	Probst
phrenesia	Wahnsinn	praesentibus	in Gegenwart
plae memoriae	zum frommen Gedächtnis	testibus	der Zeugen
Abk.: p.m.		praetor	Vorsteher, Beamter
piscator	Fischer	praevis tribus	bannis nach den drei Rufen
pistor	Bäcker	praesentia	Anwesenheit
pius	fromm	pridie	am Tage davor
placide	friedlich	prima	der erste Tag
platea	Straße	primogenitus	Erstgeborener
postea	nachher	primus	Erster
post denuntiationem	nach drei Rufen	pro	für, statt
ternalem	nach dem Tod des Vaters geboren(r)	Proband	Ahnenträger, Prüfling
post(h)umus		privignus	Stiefsohn
post(h)uma		progenies	Nachkommenschaft, Abstammung, Geschlecht
		proles	Kind

(Fortsetzung folgt)